

Sanierung Wohngebäude (BEG WG)

- **Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)** – Fördersatz 80 %, max. 1.300€ bei Ein- und Zweifamilienhäusern und max. 1.700€ mit mind. drei Wohneinheiten (WE). (Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude)
- **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle** – Fördersatz 15 %, max. 60.000€ pro WE und Kalenderjahr - Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich. Zusätzlich 5% bei Umsetzung einer Maßnahme des iSFP.
- **Anlagentechnik (außer Heizung)** - Fördersatz: 15 % - max. 60.000€ pro WE - Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich. Zusätzlich 5% bei Umsetzung einer Maßnahme des iSFP.
- **Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung:**
 - Solarthermieanlagen - Fördersatz: 25 %
 - Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz mit einem Anteil EE von mindestens 25 % - Fördersatz: 25 %
 - Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen mit einem Anteil EE von mindestens 55 % - Fördersatz: 25 %
 - Wärmepumpen - Fördersatz: 25 % (Zusätzlich 5 %, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird)
 - Biomasseanlagen - Fördersatz: bis zu 15 %
 - Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) - Fördersatz: bis zu 25 %

Zusätzlich ist ein Heizungs-Tausch-Bonus von 10 % möglich (ausgenommen sind Solarthermieanlagen sowie die Errichtung, Erweiterung und der Umbau von Gebäudenetzen), Maximale Förderhöhe. 60.000€ pro WE.

- **Heizungsoptimierung** – Fördersatz: 15 %, max. 60.000 pro WE. Zusätzlich 5% bei Umsetzung einer Maßnahme des iSFP.
- **Fachplanung und Baubegleitung** - Fördersatz: 50 % - max. 5.000€ bei Ein- oder Zweifamilienhäuser, bei Mehrfamilienhäuser max. 2.000€ pro WE, insges. max. 20.000€ - Kann nur in Zusammenhang mit der Förderung von Maßnahmen in zuvor genannten Punkten beantragt werden.

Quelle:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/sanierung_wohngebaeude_node.html



Sanierung Nichtwohngebäude (BEG NWG)

- **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle** – Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich, Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich.
- **Anlagentechnik (außer Heizung)** - Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich, Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich.
- **Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung:**
 - Solarthermieanlagen - Fördersatz: 25 %
 - Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz mit einem Anteil EE von mindestens 25 % - Fördersatz: 25 %
 - Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen mit einem Anteil EE von mindestens 55 % - Fördersatz: 25 %
 - Wärmepumpen - Fördersatz: 25 % (Zusätzlich 5 %, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird)
 - Biomasseanlagen - Fördersatz: bis zu 15 %
 - Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) - Fördersatz: bis zu 25 %

Zusätzlich ist ein Heizungs-Tausch-Bonus von 10 % möglich (ausgenommen sind Solarthermieanlagen sowie die Errichtung, Erweiterung und der Umbau von Gebäudenetzen), Max. Förderhöhe: 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich.

- **Heizungsoptimierung** – Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich.
- **Fachplanung und Baubegleitung** - Fördersatz: 50 % - max. 5€ pro m² NGF, insges. max. 20.000€. Kann nur in Zusammenhang mit der Förderung von Maßnahmen in zuvor genannten Punkten beantragt werden.

Quelle:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/sanierung_nichtwohngebaeude_node.html

